

Betreff: Sondergenehmigung zur Bewirtschaftung der Vereinsfläche --> Beschränkung Anzahl Mitglieder auf der Fläche aufgehoben
Von: Christine Koenzen-Birnkammer <christine.birnkammer@t-online.de>
Datum: 11.05.20, 14:10
An: "StadtGarten Landshut e. V." <all@stadtgarten-landshut.de>

Liebe Mitgärtner*Innen,

nach Vorlage unseres überarbeiteten Hygienekonzeptes beim Ordnungsamt Landshut haben wir heute die Rückmeldung erhalten, dass - nach aktuell weiterer Lockerung der Corona-Einschränkungen durch die Bayer. Staatsregierung - auch unsere Beschränkung (d.h. dass sich nur 5 Mitglieder auf der Fläche zur Bewirtschaftung aufhalten dürfen) bei **Einhaltung unseres beiliegenden Hygienekonzeptes** aufgehoben werden kann. **Die Aufhebung gilt ab sofort.**

Voraussetzung dafür ist, dass sich jedes Mitglied

- verantwortungsbewußt und umsichtig auf der Fläche verhält
- die beigefügten Hygieneregeln (die auch nochmal an den Geräteboxen ausgehängt werden) strikt einhält
- und keine Gäste mit auf die Fläche bringt

Mit der gebotenen notwendigen Vorsicht und Abwägung sinnvoller Kompromisse haben wir, finde ich, bisher einen für uns guten Weg durch diese Zeit gefunden.

Liebe Grüße
Christine

Am 10.04.2020 um 13:00 schrieb Christine:

Liebe Mitgärtner*Innen,

Das Ordnungsamt Landshut hat uns ein Ostergeschenk gemacht.

Nachdem wir zunächst keine Erlaubnis zur Bewirtschaftung vom Ordnungsamt erhalten haben, kontaktierte ich im Laufe der Woche andere Gärten in Bayern, die in ähnlichen Strukturen arbeiten wie wir. Ziel war es, Argumente auszutauschen und zu erfahren, ob diese Gärten erfolgreich bei den Behörden waren.

Auf Basis der gesammelten Informationen konnte ich mit dem

Ordnungsamt letztendlich nun doch eine Vereinbarung zur Nutzung der Fläche mit Auflagen erreichen.

Die Fläche darf unter folgenden Voraussetzungen bewirtschaftet werden:

1. Es dürfen sich nicht mehr als 5 Mitglieder, d.h. Personen auf der gesamten Fläche aufhalten, die natürlich einen Mindestabstand von 2 m einhalten..
2. Der Aufenthalt ist auf 1 Stunde/Tag begrenzt.
3. Es sind während der gesamten Dauer des Aufenthalts Handschuhe (Gartenhandschuhe oder Einmal-Handschuhe) zu tragen.
4. Gemeinschaftsgeräte dürfen nur mit Handschuhen genutzt werden. Gilt natürlich auch für Gießkannen und Schwengelpumpe.
5. Keine Autos am Wirtschaftsweg parken.
6. Bitte bis einschließlich Ostermontag nur zum Gießen auf die Fläche gehen. (An den Osterfeiertagen werden sicherlich verschärfte Kontrollen durchgeführt)
7. Keine Zusammenkünfte von Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören.

Um Punkt 1 umzusetzen, nutzt bitte den Stadtgarten-Googlekalender. Wer sich dort einträgt hat Vorrang, falls mehr als 5 auf die Fläche wollen (dies hilft insbesondere den Gärtner*innen mit längerer Anfahrt nicht vergebens zu kommen). Bitte kommt auch mit möglichst wenigen Personen pro Parzelle um das 5er Kontingent solidarisch zu verteilen. (Anleitung für Google.Kalender nochmal anbei).

Bitte denkt bei eurer Anwesenheit immer an den Eindruck, den wir bei Passanten bzw. Polizisten erwecken. Die schwer erkämpfte Sondergenehmigung kann uns sehr schnell wieder entzogen werden, wenn wir unangenehm auffallen. Eventuelle Bußgelder bei Verstößen übernimmt nicht der Verein.

Damit haben wir für unseren Verein doch noch ein positives Ergebnis erreichen können.

Lasst uns daher in diesem Jahr mit etwas anderen Bedingungen in die Gartnersaison starten.

Ich wünsche euch allen schöne Osterfeiertage, bleibt gesund und wir sehen uns auf dem Acker.



Liebe Grüße
Christine

PS: Falls ihr von Offiziellen angesprochen werdet, verweist bitte auf den Vorstand

--

Christine Koenzen-Birnkammer
Max-von-Oppenheim-Weg 11
84036 Landshut
Telefon: 0871-2768 5310
Telefax: 0871-2768 5313
email: christine@koenzen-Birnkammer.de

— Anhänge: —

Hygiene-Konzept-Regeln_Stadtgarten-Landshut-
sV_20200510.pdf

46,6 KB